



GZ.: 031-016-2020/FWP/sc

Schladming, 04.02.2022

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.09.2021 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan „1.08 Stegerhof“, 8970 Schladming, zu ändern.

Die FWP-Änderung 1.08 Stegerhof wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 27.01.2022, GZ: ABT13-327313/2020-17, genehmigt.

### Die Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.08 betrifft folgende Bereiche:

- (1) Teilflächen der Grundstücke 737/2, 737/3, 737/4, 737/5 und 737/6 der KG Klaus werden als Aufschließungsgebiet für Bauland – Gewerbegebiet (Nr. 36) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,8 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden für das gesamte Aufschließungsgebiet Nr. 36 festgelegt: Sicherung der äußeren Anbindung und der inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung), gegebenenfalls Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist erforderlich.

- (2) Bebauungsplanzonierung: Für die neu als Bauland festgelegten Flächen des Aufschließungsgebietes Nr. 36 wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes (B100) festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 13.07.2021, GZ: RO-612-65/1.08 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister



(DI Hermann Trinker)